

## **Flächennutzungsplan**

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aus der Darstellung einer Wohnbaufläche W 2 mit einer GFZ bis 1,5 im Flächennutzungsplan Berlin kann eine Gemeinbedarfsfläche in der Regel entwickelt werden, wenn sie eine Baufläche von 3 ha unterschreitet. Weil das Plangebiet weniger als 1 ha Baufläche umfasst, werden die Vorgaben des Flächennutzungsplans Berlin einhalten.